

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	2

**Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für das weiterbildende Hochschulzertifikat
Internationales Projektmanagement
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 20.02.2026

Aufgrund von Art. 13 Abs. 7 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und § 4 Abs. 1 Hochschulgebührensatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.12.2023, in deren jeweils gültiger Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.12.2021 wird wie folgt geändert:

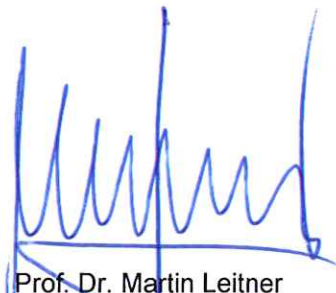
1. Im Einleitungssatz wird „Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV)“ durch „Aufgrund von Art. 13 Abs. 7 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und § 4 Abs. 1 Hochschulgebührensatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.12.2023, in deren jeweils gültiger Fassung,“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr ist in zwei Raten zu je 820 Euro zu entrichten. Die erste Rate wird fällig zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Studium des Hochschulzertifikats durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die zweite Rate ist im Rahmen der Rückmeldung für ein Wintersemester bis spätestens 31.07. des betreffenden Jahres und bei der Rückmeldung für ein Sommersemester bis spätestens 14.02. des betreffenden Jahres zu entrichten und nachzuweisen. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.“
3. In § 3 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „sowie des Solidarbeitrags für das MVV-Semesterticket“ gestrichen und in Satz 2 die Worte „Grund- und Solidaritätsbeitrag sind“ durch die Worte „Der Grundbeitrag ist“ ersetzt.

§ 2

Diese Ordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Hochschulzertifikat Internationales Projektmanagement nach dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 10.02.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 20.02.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 2 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.02.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 20.02.2026
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.02.2026, ausgefertigt am 20.02.2026, bekannt gemacht.

Die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 2, veröffentlicht.

i. A.



Grieser